

Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen

Kurzfassung

Ziel des Forschungsprojekts

Barrierefreies Bauen wird immer wichtiger, denn die Zahl der Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen steigt – nicht zuletzt, weil immer mehr Menschen immer älter werden. Vor allem Behinderte und Alte sind damit wesentliche Nutznießer baulicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Es profitieren aber auch Familien mit Kindern, Schwangere, kranke, beleibte oder kleinwüchsige Menschen davon. Zugleich ist Barrierefreiheit für normale Arbeitsabläufe und die Organisation des laufenden Betriebs in den verschiedenen Instituten und Einrichtungen des Bundes von Vorteil.

Die Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGg) 2002 und hier insbesondere die Selbstverpflichtung, Barrierefreiheit bei eigenen Baumaßnahmen und solchen bundesunmittelbarer Einrichtungen herzustellen, zeigt, dass das Thema Barrierefreiheit eine wachsende politische Akzeptanz genießt. Gleiches gilt für die Diskussion um ähnliche Gleichstellungsgesetze in den Bundesländern.

Das Forschungsprojekt dient in diesem Kontext der Vorbereitung eines Leitfadens zum barrierefreien Bauen für Bundesbaumaßnahmen. Insbesondere waren hierbei die technischen Grundlagen darzustellen, die eine pragmatische und kostengünstige Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen erlauben.

Der vorliegende Forschungsbericht geht dabei konkret folgenden Fragen nach:

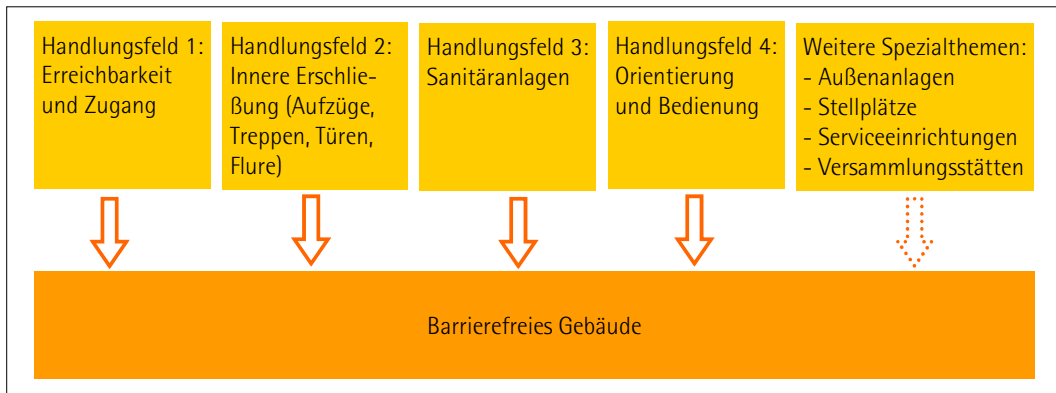
- ▶ Welche baulichen Anforderungen an die Gebäude entstehen aus verschiedenen Arten der Behinderungen?
- ▶ Welche Regelungen und Vorschriften bestehen bereits und welche Erfahrungen gibt es damit?
- ▶ Welche technischen Grundsätze für barrierefreies Bauen bei Maßnahmen des Bundes lassen sich ableiten?
- ▶ Welche guten und beispielhaften Lösungen gibt es bereits?

Methodisches Herangehen

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden die bestehenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Planungshilfen insbesondere auf der Ebene der Bundesländer analysiert sowie die jeweiligen Erfahrungen damit ausgewertet. Dazu wurden Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesministerien geführt.

Auf dieser Grundlage wurden auch die 14 Beispielprojekte ausgewählt, die sich zur Veranschaulichung möglicher Maßnahmen besonders eignen. Neben Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesministerien wurden dazu auch Bauämter und Behindertenverbände befragt sowie die vorhandene Literatur und das Internet herangezogen.

Das Analyseraster bilden dabei die thematischen Handlungsfelder barrierefreien Bauens sowie die technischen Grundsätze und Anforderungen für barrierefreie Gebäude (siehe Abbildung).



Ergebnisse

Bestehende rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Durch die Landesbauordnungen sind in allen Bundesländern bereits umfangreiche Regelungen zum barrierefreien Bauen in Kraft. Teil dieser gesetzlichen Regelungen sind vielfach die einschlägigen Normen (DIN 18 024 und 18 025), die zumindest teilweise als Technische Baubestimmungen eingeführt sind. Darüber hinaus haben bereits viele Länder analog zum Bund Behindertengleichstellungsgesetze erlassen. Vier übernehmen hier sogar die Selbstverpflichtung zum barrierefreien Bauen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen gibt es zudem vielfältige Planungshilfen. Der Forschungsbericht gibt hierzu und zu den Regelungen der Bauordnungen sowie den Behindertengleichstellungsgesetzen einen umfassenden Überblick.

Handlungsoptionen des Bundes

Die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (§8) des Bundes gelten für zivile Neubauten und große zivile Um- und Erweiterungsbauten des Bundes. Dabei sollen grundsätzlich die anerkannten Regeln der Technik, also die einschlägigen DIN-Normen, angewendet werden. Allerdings sind Ausnahmen möglich. Neben der DIN-konformen Umsetzung der Barrierefreiheit, die vor allem für Neubauten gilt, sind auch bauliche Kompromisslösungen und Substitutionsregelungen möglich.

Bestandsmaßnahmen besonders wichtig

Gerade die bei der Anpassung des Gebäudebestands sind oft Alternativen zum DIN-konformen Umbau notwendig. In der Regel bestehen hier besonders komplexe bauliche Rahmenbedingungen, wodurch eine komplette Barrierefreiheit nur mit großem baulichen und finanziellen Aufwand zu realisieren wäre. Für kostengünstige und pragmatische Lösungen sind daher intelligente Kompromisse gefragt. Die Bestandsanpassung spielt aber auch deshalb eine besondere Rolle, weil die öffentliche Hand eine Vielzahl von Maßnahmen in diesem Bereich umsetzt. Aus diesem Grund beschäftigt sich auch die Mehrzahl der vorgestellten Beispiele mit solchen Bestandsmaßnahmen.

Nachhaltiges Planen und Bauen

Planung und Ausführung müssen immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und des wirtschaftlichen Bau- und Projektmanagements betrachtet werden. Neben dem Verhältnis von Aufwand (Zeit/Kosten) und Nutzen spielen die Dringlichkeit der Maßnahmen, ihre Integrierbarkeit in ohnehin erforderliche Projekte sowie eine mögliche Substitution durch einfache Interimslösungen eine wichtige Rolle.

Technische Grundsätze des barrierefreien Bauens

Die dargestellten technischen Grundsätze zum barrierefreien Bauen beinhalten die allgemeinen Anforderungen an die Planung sowie die konkreten technischen Maßnahmen.

Als allgemeine Anforderungen an die Planung von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit gelten besonders:

- ▶ die Realisierung allgemeiner Lösungen statt Sonderlösungen,
- ▶ die rechtzeitige Einbindung der Maßnahmen in den jeweiligen Planungsprozess sowie
- ▶ die Behutsamkeit in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht („nicht alles geht sofort“ und „barrierearm statt barrierefrei“).

Die technischen Anforderungen und Details sind die konkrete Leitlinie dafür, welche Maßnahmen nötig und wie diese konkret auszuführen sind. Sie gliedern sich nach den einzelnen Handlungsfeldern des barrierefreien Bauens und werden im Bericht zunächst als sogenannte "große Lösung" vorgestellt, die die Maximalforderungen vor allem für Neubaumaßnahmen benennt. Für die vielen anstehenden Bestandsmaßnahmen werden zudem Kompromisslösungen, sogenannte "kleine Lösungen", aufgezeigt, die auf ausgewählten Planungshilfen von Ländern und Kommunen beruhen.